

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Daniel Dejcman  
c/o AStA der Uni Bonn  
Nassestraße 11  
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033  
Mob: 0157 - 38321710  
Mail: sp@uni-bonn.de

**Bonn, den 02. Dezember 2018**

**Beschlussausfertigung:** Geschlechtergerechte Umbenennung des BZL  
**Antragssteller:** AStA-Vorsitz, LBST\*-Referat, Referat für Frauen und Geschlechtergerechtigkeit  
**Sitzung des Beschlusses:** 10. ordentliche Sitzung  
**Datum der Sitzung:** 28.11.2018  
**Empfänger des Beschlusses:** AStA-Vorsitz, LBST\*-Referat, Referat für Frauen und Geschlechtergerechtigkeit, Bonner Zentrum für Lehrerbildung

Das XL. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

**10. ordentlichen Sitzung vom 28.11.2018**

mehrheitlich angehängten Antrag der o.g. Antragsstellenden

**zur geschlechtergerechte Umbenennung des BZL**

beschlossen.

Daniel Dejcman  
– Erster SP-Sprecher –

**Anhang:**  
Beschlossener Antrag

## **Unterstützung der geplanten Umbenennung des Zentrums für Lehrerbildung**

Das 40. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Geschlechtergerechtigkeit ist das erklärte Ziel auch der Bonner Studierendenschaft. Studierende egal welcher geschlechtlichen Identität müssen die Möglichkeit erhalten, ohne Einschränkungen und Diskriminierungen Teil dieser Universität zu sein.

Studien belegen, dass insbesondere geschlechtergerechte Sprache einen großen Einfluss auf die Identifikation mit einem Berufsfeld oder Themengebiet hat. Wiederholt konnte nachgewiesen werden, dass das generische Maskulinum Frauen\* und andere nichtmännliche Menschen nicht gleichberechtigt mitdenkt, sondern ausschließt. Auf diese nachweisbaren Mechanismen ist das Bonner Studierendenwerk bereits eingegangen und hat sich im Jahr 2015 geschlechtergerecht umbenannt. Das Landesgleichstellungsgesetz NRW expliziert: „In der internen wie externen dienstlichen Kommunikation ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.“ Das Landesgleichstellungsgesetz gilt insbesondere auch für Universitäten.

Schulen und Bildungseinrichtungen, die Menschen insbesondere vor dem Erwachsenenalter besuchen, kommt eine Schlüsselfunktion in der Erziehung zur Toleranz und Offenheit für gesellschaftliche Vielfalt zu. In diesem Sinne hat die geschlechtergerechte Umbenennung des BZL eine starke symbolische Wirkung, da sie diesen Anspruch nach außen hin verkörpert.

Daher unterstützt das Studierendenparlament ausdrücklich die vom AStA und den Fachschaften Lehramt, Politik und Soziologie, Anglistik, Evangelische Theologie und Philosophie sowie dem IAAK und dem Zentralen Gleichstellungsbüro der Universität angestrebte geschlechtergerechte Umbenennung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung.